Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 5 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 45. Sonntag den 14. Februar 1886. **80. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 17. Februar 1886, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau- und Oekonomie-Ausschusses über Vortreten von Portalhalbsäulen am Göhler'schen Neubau am Körnerplatz.

II. Bericht des Oekonomie- und Finanz-Ausschusses über Erbauung eines Pferdestalles und Verlegung eines Gerätheschuppens auf dem Rittergute Stötteritz.

III. Bericht des Oekonomie-Ausschusses über Conto 9 „Brücken, Stege, Ufer", Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" Einnahmen V, VI und Ausgaben Pos. 20—23, 55—58, 60—62, 69, 73, 81—83, Conto 14 „Marstall", Conto 16 „Rittergut Taucha", Conto 17 „Rittergut Grasdorf mit Cradefeld und Portitz", Conto 18 „Rittergut Cunnersdorf mit Panitzsch", Conto 19 „Rittergut Lößnig mit Zubehör", Conto 20 „Klostergut Connewitz", Conto 21 „Gut Thonberg", Conto 22 „Sonstiger Grundbesitz in der Stadtflur" rc., Conto 23 „Rittergut Stötteritz unteren Theils", Conto 24 „Waldungen" ausschließlich Ausgaben Pos. 4, 44 und 45, Conto 25 „Mühlen und Wehre" ausschließlich Einnahmen I und Ausgaben I, Conto 26 „Wiesen und Triften", Conto 27 „Jagden und Fischerei", Conto 34 „Räume und Plätze" des Haushaltplanes auf das Jahr 1886.

IV. Bericht des Verfassungs-, bez. Oekonomie-, Bau- und Gas-Ausschusses über Conto 24 „Waldungen" Ausgaben Pos. 44 und 45, Specialbudget „Wasserleitung" Ausgaben Pos. 16, 17, 18, Specialbudget „Gasanstalt II" Ausgaben XIV Pos. 7, 10, 11, Specialbudget „Gasanstalt I und II" Ausgaben IV c, Pos. 1, d Pos. 4, 5 V Pos. 10—12 des 1886er Haushaltplanes.

Ausschreibung.

Für den **Erweiterungsbau der Stadtwasserkunst zu Leipzig** sind zu liefern:

10,450 laufende Meter gußeiserne Muffenröhren von 800 Millimeter lichtem Durchmesser nach den Normalien des Vereins deutscher Ingenieure rc., die eine Hälfte mit 17 Millimeter, die andere mit 21 Millimeter Wandstärke, und

527 Doppelcentner zugehörigen Formgusses.

Lieferungsbedingungen verabfolgt gegen Vergütung von 1 ℳ pro Stück das Baubureau für Erweiterung der Stadtwasserkunst zu Leipzig, Thomaskirchhof 15, wo auch sonstige Auskunft ertheilt wird.

Schlußtermin für Abgabe von Angeboten ist der 6. März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr.

Leipzig, den 6. Februar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Bekanntmachung.

Nachdem **die Korbmacher-Innung zu Leipzig** ihre Auflösung beschlossen hat, bringen wir unter Bezugnahme auf §§. 93 und 94 der Gewerbeordnung diesen Auflösungsbeschluß mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, **etwaige Forderungen an die genannte Innung binnen 4 Wochen und längstens bis zum 25. März dieses Jahres** bei der unterzeichneten Aufsichtsbehörde unter näherer Begründung der etwaigen Ansprüche **anzumelden,** andernfalls aber sich zu gewärtigen, daß die Auflösung der Innung werde genehmigt werden.

Leipzig, am 4. Februar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Fröhlich.

Gesucht

wird der am 22. October 1839 in Eilenburg geborene Handarbeiter

Wilhelm Franz Pinkau,

dessen Familie, weil hilflos von ihm verlassen, der öffentlichen Fürsorge anheimgefallen ist.

Leipzig, den 4. Februar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt.
Ludwig-Wolf. Heyer.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 3. Februar cr., den Dachdecker

Carl Franz Thiele

betreffend, durch dessen freiwillige Gestellung.

Leipzig, am 10. Februar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt.
Ludwig-Wolf. Geilen.

Bekanntmachung.

Gesucht wird der am 29. Juli 1837 zu Altengroitzsch geborene, zuletzt in Leipzig aufhältlich gewesene Handarbeiter

Friedrich Gustav Ritter,

welcher zur Fürsorge seines in Waisenpflege befindlichen Kindes anzuhalten ist.

Volkmarsdorf, am 13. Februar 1886.

Der Gemeindevorstand.
Lehmann. Bgl.

Connewitz. Für ein 9 jähriges **Mädchen,** welches in der bisherigen Erziehung etwas vernachlässigt zu sein scheint, **werden Pflegeeltern gesucht,** welche die Befähigung und das redliche Bestreben haben, dieses von Ansehen hübsche Kind liebevoll und streng rechtlich zu erziehen.

Hierauf bezügl. Gesuche sind an den Unterzeichneten zu richten.

Connewitz, den 12. Februar 1886.

Der Gemeindevorstand.
Enkenstein.

Bekanntmachung.

Die Schlosserarbeiten am Erweiterungsbau des städtischen **Museums** sind vergeben, und werden die nicht berücksichtigten Herren ihrer Offerten hiermit entbunden.

Leipzig, den 6. Februar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Ass.

Das vom Stadtrathe zu Roßwein unter dem 3. März 1881 für **Clara Semmler** aus Schneeberg ausgestellte Dienstbuch ist vor längerer Zeit in hiesiger Stadt verloren gegangen und im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, am 11. Februar 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. B.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amtsgericht soll das zum **Nachlaß der Anna Auguste** verehel. **Krebs** geb. **Quasdorf in Schönefeld** antheilig zugehörige, daselbst an der Hauptstraße unter Nr. 31 gelegene, auf **Folium 112 des Grund- und Hypothekenbuchs für diesen Ort eingetragene, Krebs' Salon genannte Grundstück erbtheilungshalber auf Antrag der Grundstückseigner**

am 8. Februar 1886

freiwillig versteigert werden.

Es haben daher Diejenigen, welche dieses Grundstück unter den am Gerichtsbret und im Grundstück selbst aushängenden Bedingungen zu erstehen gesonnen sind, an vorgedachtem Tage Vormittags vor 10 Uhr, widrigenfalls sie zum Bieten nicht mehr werden zugelassen werden, an der im Nachlaßgrundstück selbst hierzu gewählten Gerichtsstelle sich anzumelden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu thun, und sich zu gewärtigen, daß Vormittags pünctlich 11 Uhr nach Auctionsgebrauch werde verfahren und das Grundstück unter den im Termin noch besonders zu eröffnenden Bedingungen dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

Leipzig, den 11. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung V, Sect. 2.
von Etterlein.

Nichtamtlicher Theil.

Die Socialisten-Debatte in der französischen Kammer.

Der Abgeordnete Basly billigt die Ermordung des Ingenieurs Watrain durch die Bergleute in Decazeville, wie er das schon in einer von Louise Michel berufenen öffentlichen Versammlung gesagt und am 11. Februar in der Deputirtenkammer wiederholt hat, als die gerechte Strafe für seine Thaten. Der französische Arbeitsminister Baillaut hat dagegen die Nothwendigkeit betont, die Mörder zu bestrafen und dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Der Minister faßte schließlich die Aufgabe der Regierung sehr richtig dahin zusammen, daß sie den Frieden zwischen Capital und Arbeit erhalten und alle Bürger des Staates gegen Gewaltthätigkeiten schützen müsse. Freycinet drückte dieselbe Ansicht in anderer Form aus; nach seinem Dafürhalten ist die Freiheit Aller, aber auch die Wahrung der Ordnung gegen Ruhestörungen das Ziel einer auf gesetzlicher Grundlage stehenden Regierung. Seine Darlegung fand die Billigung der Mehrheit, welche erklärte, daß sie auf die Fürsorge der Regierung für die Interessen der Arbeiter, sowie auf ihre Energie zum Schutze der Sicherheit aller Bürger vertraue. Dieser Meinung waren aber nur 301 Abgeordnete, eine Minderheit von 188 stellte sich auf den radicaleren Standpunct, welcher die Sorge für die Interessen der Arbeiter höher stellt als die Sicherheit Aller. Und das geschah in einem Augenblicke, da die Früchte dieser Theorie in England in sehr ernster Form zu Tage treten. Der Zug der Anarchisten nach Regent-Street unter Plünderung der Uhren- und Juwelierläden war geschehen, und während die französische Kammer über die Ausschreitungen in Decazeville verhandelt, rotteten sich die feiernden Arbeiter in Leicester zusammen, schlugen die Fenster der Fabriken ein und zerstörten die Maschinen; an den nach London führenden Brücken aber hielt eine starke Polizeimacht Wacht, um das Andringen der Massen aus den Vorstädten und benachbarten Orten nach der City zu verhindern. In Paris hat man an den Erfahrungen der Commune und den Anfängen zu ihrer Wiederholung, welche unter der Aegide der Louise Michel stattgefunden haben, noch nicht genug, man will wahrscheinlich die Dinge erst auf die Spitze treiben, bis man energische Vertheidigungsmaßregeln ergreift, sonst wäre die Zustimmung nicht zu begreifen, welche die verrückten Declamationen eines Basly in der Kammer gefunden haben. Es mag ja sein, daß die Leiter der Grubengesellschaft in Decazeville nicht von Schuld an den Ausschreitungen der Bergleute frei sind, aber das rechtfertigt noch nicht den Mord, welcher an Watrain begangen wurde. Um solche Justiz zu billigen, muß erst das Faustrecht verkündet werden, und damit werden doch auch wahrscheinlich von den 188 Abgeordneten, welche gegen die Tagesordnung der Regierung stimmten, nur wenige einverstanden sein.

Die Beweggründe, welche die 188 leiteten, als sie gegen die Regierung stimmten, sind unzweifelhaft sehr verschiedener Art gewesen: den Einen ist das Ministerium nicht radical genug, den Anderen gefällt es nicht, weil es republikanisch ist, noch Anderen behagt es nicht, weil es nicht auf opportunistischer Grundlage steht. Alle diese Kräfte sind bemüht, der Regierung Steine in den Weg zu rollen und sie zu stürzen, aber schließlich ist der Erfolg aller dieser feindlichen Bestrebungen nur das Anwachsen des Anarchismus. Ob die Begnadigung der Louise Michel zweckmäßig war, wird gewiß heute schon von Vielen verneint werden, welche zu dieser Maßregel riethen; denn es ist ein baarer Unsinn, Leute, die keine Arbeit haben und Noth leiden, in der Weise öffentlich anzustacheln, wie es jetzt unter Anführung Louise Michel's in zahlreichen Versammlungen in Paris geschieht. Wenn die Mörder von Decazeville belobt werden wegen ihrer That der Gerechtigkeit und zur Begehung weiterer Gesetzlosigkeiten ermuntert werden, so ist das ein Zustand, der in einem geordneten Staatswesen nicht geduldet werden kann, und Freycinet hat auch das Versprechen gegeben, daß er gegen solche Mißstände energisch zu Felde ziehen wird. In London verlangte die Presse die Verhaftung der socialistischen Hetzer, die Regierung hat aber Anstand genommen, diesem Verlangen zu entsprechen; in Paris wird die Regierung jetzt in die Lage kommen, die kaum begnadigte Louise Michel wieder zu verhaften, wenn der Unfug, den sie treibt, nicht ernste Folgen haben soll. Rochefort scheint Befürchtungen zu hegen wegen der Wendung, welche die Dinge nehmen könnten, sonst würde er nicht wegen Ablehnung seines Amnestieantrages sein Mandat niedergelegt haben. Er scheint eingesehen zu haben, daß es sich mit der Aufgabe eines Volksvertreters nicht vereinigen läßt, zur Begehung von Gesetzlosigkeiten aufzufordern oder, wenn sie geschehen sind, ihnen öffentliches Lob zu spenden, wie es der Abgeordnete Basly gethan hat. Die Ereignisse im Westend von London und in Leicester sind Reizmittel der schlimmsten Art für die Anarchisten in Frankreich, und die Kammer befand sich in der Sitzung vom 11. Februar sichtlich unter dem Eindruck der Londoner Ereignisse.

Auch das Ministerium Freycinet theilt das Loos aller seiner Vorgänger seit Errichtung der dritten Republik, einen fortwährenden Kampf gegen seine Widersacher zu kämpfen, welche ihr Ziel in seinem Sturze erblicken. Jede Abstimmung seit dem 7. Januar war ein Glücksspiel um die Fortführung oder Niederlegung der Regierung. Die nächste Probe seiner Lebensfähigkeit hat das Ministerium nun abzulegen, wenn der Antrag der 54 auf Ausweisung der Prinzen auf die Tagesordnung der Kammer gesetzt wird. Man glaubt, daß der Antrag abgelehnt werden wird, aber die Franzosen haben schon Manches als ganz sicher in Aussicht gestellt, wovon nachher das Gegentheil geschehen ist. Abstimmungen im französischen Parlament sind meist das Ergebniß augenblicklicher Eingebung der Abstimmenden; eine zündende Rede, irgend ein unbedachtes Wort der Gegenpartei kann eine Sache zum Siege führen, deren Niederlage schon entschieden schien. Der Vater des Antrages auf Ausweisung der Prinzen ist offenbar Laujuinais mit seiner verächtlichen Aeußerung, daß Frankreich sich der Republik bald genug entledigen werde. In derselben Sitzung wurde der Antrag Ballue mit nur sehr wenigen Unterschriften auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Die Opportunisten benutzten die Gelegenheit, um eine Katastrophe herbeizuführen und Freycinet zur Stellung der Cabinetsfrage zu drängen.

Freycinet kommt jetzt bereits zum dritten Mal in die Lage, mit seiner Ueberzeugung zu stehen oder zu fallen, bei der Amnestiefrage, bei der Interpellation über die Vorgänge in Decazeville und jetzt wiederum in der Prinzenausweisungs-Angelegenheit. Zwischendurch kam der Kriegsminister in Gefahr, sein Portefeuille zu verlieren, weil er die Cavalleriebrigade in Tours nach Nantes und Pontivy verlegt hat, und dabei brachte das Gesammtministerium leicht in den Sturz des Kriegsministers verwickelt werden. Es ist klar, daß ein solcher Zustand, in welchem das Ministerium einem Rudel gehetzter Hirsche gleicht, kein gesunder und lebensfähiger ist. Es ist die Parteiherrschaft in der schlimmsten Gestalt, welche in Frankreich mehr und mehr zur Geltung gelangt. Unter solchen Umständen ist eine geordnete ruhig fortschreitende gedeihliche Entwickelung ganz unmöglich, Alles was geschieht, muß unter dem Gesichtspuncte des parlamentarischen Erfolges oder Mißerfolges behandelt werden; ob darüber das Land zu Grunde geht, das ist der Majorität gleichgiltig, wenn sie nur triumphirt. •

Leipzig, 14. Februar 1886.

* In der am Donnerstag unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssecretairs des Innern von Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung nahm der Bundesrath von den vorgelegten Actenstücken über die deutschen und französischen Besitzungen an der Westküste von Afrika und in der Südsee Kenntniß und beschloß, die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1882/83 dem Ausschuß für Rechnungswesen zu überweisen. Hierauf wurden mehrere Eingaben, betreffend die Befreiung einzelner Betriebe von der Unfallversicherungspflicht, sowie eine Eingabe wegen Errichtung weiterer Schiedsgerichte für eine Berufsgenossenschaft erledigt.

* In der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für 1882/83 ist auf Grund bekannter Vorgänge vom Rechnungshof des deutschen Reichs folgender Grundsatz aufgestellt: Nach Auffassung des Rechnungshofes steht die Niederschlagung zu Unrecht empfangener Beträge resp. die Abänderung rechtsgiltig abgeschlossener Verträge nach dem geltenden Etatsrechte dem Kaiser zu, und die Verausgabung derartiger Beträge gilt dem Rechnungshofe gegenüber durch die Beibringung Allerhöchster Erlasse als rechtsgiltig fanirt. Der Rechnungshof glaubt jedoch, daß nach den Artikeln 17 und 72 der Verfassung des deutschen Reichs derartige Allerhöchste Ordres wegen der auf reichsfinanziellem Gebiet belegenen Wirkung zu ihrer Giltigkeit als Rechnungs-Justificatorien der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürfen. Aus diesem Grunde und gemäß §. 18 Nr. 2 des auch für den Rechnungshof verbindlichen preußischen Gesetzes, betreffend die Einrichtungen und Befugnisse der Oberrechnungskammer vom 27. März 1872, hält der Rechnungshof sich für gebunden, diejenigen Fälle, in denen Beträge in Folge Allerhöchster Erlasse, welche nicht durch den Reichskanzler contrasignirt sind, in Ausgabe belassen bezw. gezahlt worden sind, zur Kenntniß des Bundesraths und des Reichstags zu bringen.

* Zum 50jährigen Dienstjubiläum des preußischen Generals der Cavallerie und Chefs der Landgendarmerie v. Rauch I. schreibt das „Militair-Wochenblatt":

Am 16. Februar 1886 begeht Se. Excellenz der General der Cavallerie und Chef der Landgendarmerie v. Rauch I. das 50jährige Dienstjubiläum. Aus diesem Anlaß geben wir einen kurzen Abriß des militairischen Lebenslaufs des Herrn Jubilars.

Gustav Waldemar v. Rauch I., geboren am 30. Januar 1819 zu Berlin, evangelischer Religion, Sohn des am 2. April 1841 zu Berlin verstorbenen Kriegsministers Gustav v. Rauch und der am 6. März 1862 ebenfalls zu Berlin verstorbenen Rosalie v. Rauch, geborenen v. Holzendorf, erhielt seine Erziehung im elterlichen Hause, dann auf dem Cölnischen Gymnasium zu Berlin und trat am 16. Februar 1836 als Dreijährig-Freiwilliger in die 2. Reitende Batterie der Garde-Artilleriebrigade, woselbst er am 29. September 1837 zum Portepéefähnrich und am 23. September 1838 zum Secondelieutenant befördert wurde.

Am 6. Juni 1841 dem 2. Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment aggregirt, wurde er in den Jahren 1845, 1846 und 1847 zur topographischen Abtheilung des großen Generalstabes, vom 1. October 1848 bis 1. August 1849 zur preußischen Gesandtschaft nach St. Petersburg und vom 11. November 1850 bis Februar 1851 zur Dienstleistung als Generalstabs-Officier bei der Garde-Cavalleriedivision commandirt. Vor seinem Commando nach St. Petersburg hatte er sich im April 1848 mit Polyxene v. Sieritsch, einer russischen Unterthanin, vermählt. Seine Gemahlin starb am 16. April 1859 zu Breslau, und entstammen dieser Ehe ein Sohn und eine Tochter.

Am 12. Juli 1851 unter Versetzung in das 1. Garde-Ulanenregiment zum Premierlieutenant befördert, war er am 17. Juni 1852 ab zur Dienstleistung beim großen Generalstabe commandirt, wurde am 22. Juni 1852 zum Rittmeister befördert und am 26. Februar 1853 in den großen Generalstab versetzt.

Als Generalstabs-Officier wurde er vom 18. Juni 1853 ab zum Generalcommando des VI. Armee-Corps und vom 6. Juli 1856 ab zum Commando der 12. Division commandirt. Am 16. December 1856 zum Major befördert, wurde er vom 1. November 1858 ab zur Dienstleistung beim 1. Kürassierregiment commandirt und trat am 19. Februar 1859 wiederum zum großen Generalstabe über. Für die Dauer des Kriegszustandes der Armee war er vom 22. Juni 1859 ab Generalstabs-Officier der 7. Cavalleriedivision, verblieb vom 25. Juli 1859 ab in diesem Verhältniß, bis er am 13. October 1859 zum großen Generalstabe zurücktrat.

Am 12. Mai 1860 zum Commandeur des 1. Westfälischen Husarenregiments Nr. 8 ernannt, wurde er am 18. October 1861 zum Oberstlieutenant befördert und am 2. Juli 1862 in gleicher Eigenschaft zum 2. Westfälischen Husarenregiment Nr. 11 versetzt. Am 17. März 1863 zum Oberst befördert, machte er als solcher 1866 den Feldzug gegen Oesterreich mit, nahm am 3. Juli an der Schlacht bei Königgrätz und am 12., 13. und 15. Juli an den Rencontres bei Mährisch-Budwitz, Znaim und Zetzelsdorf Theil.

Am 17. October 1866 wurde er zum Commandeur der 16. Cavalleriebrigade befördert und am 30. October 1866 in gleicher Eigenschaft zur 21. Cavalleriebrigade versetzt, um am 31. December 1866 unter Verleihung eines Patents vom 30. October 1866 zum Generalmajor zu avanciren. Vom 18. Juli 1870 ab für die Dauer des mobilen Verhältnisses als Commandeur zur 15. Cavalleriebrigade versetzt, machte er am 6. und 13. August 1870 im Feldzuge gegen Frankreich die Gefechte bei Saargemünd und Ars Laquenexy mit und wurde am 16. August in der Schlacht bei Mars la Tour schwer verwundet. Am 23. Mai 1871 zum Commandanten von Frankfurt a. M. ernannt, erfolgte am 18. August 1871 seine Beförderung zum Generallieutenant und am 22. November 1872 zum Commandeur der 9. Division. Am 1. November 1879 wurde ihm unter Belassung zu den Officieren von der Armee bis auf Weiteres Berlin als Garnisonort angewiesen, und am 20. April 1880 rückte er unter Verleihung des Charakters als General der Cavallerie in seine jetzige Stellung (Chef der Landgendarmerie) auf.

Vor dem Feinde erwarb er sich 1866 den Rothen Adler-Orden 2. Classe mit Schwertern und 1870 das Eiserne Kreuz 2. Classe. Im Uebrigen ist seine Brust mit zahlreichen hohen und höchsten Ordenszeichen geschmückt.

Wie aus vorstehendem kurzen Lebensabriß klar ersichtlich, hat sich der Herr Jubilar in außerordentlich vielen besonders bevorzugten Stellungen befunden; in allen hat er das ihm geschenkte Allerhöchste Vertrauen bewährt.

* Herr Decan Lender veröffentlicht in der „Germania" folgende auf seine bekannten Aeußerungen über die ultramontane Presse und die dadurch hervorgerufenen Angriffe der letzteren bezügliche Erklärung:

Die von mir in der Zweiten badischen Kammer gesprochenen Worte: „Es ist überhaupt eine meiner schmerzlichsten Erfahrungen, die ich gemacht habe, daß gerade die Presse, welche sich die katholische zu nennen in Anspruch nimmt, so häufig die Wahrheit und die Nächstenliebe in schreiendster Weise verletzt", werden in einer Weise verwerthet, gegen die ich Einsprache erheben muß. Ich soll dadurch die „gesammte katholische Presse Deutschlands, selbst Oesterreichs und sogar Nordamerikas" verurtheilt haben. Dagegen erkläre ich: Ich habe weder die „gesammte katholische Presse" Deutschlands, noch „alle" einzelnen Organe beurtheilt. Ich hatte vielmehr bestimmte Blätter im Auge. Es geht dies aus dem Wortlaute und dem Zusammenhang des Gesprochenen hervor. Ich sprach von meinen „Erfahrungen"; Blätter also, die ich theilweise nicht einmal dem Namen, noch weniger dem Inhalte nach kenne, konnte und wollte ich nicht treffen; eben so wenig diejenigen, bezüglich deren ich die schmerzliche Erfahrung nicht gemacht habe. Ich habe nicht von der „deutschen" Presse gesprochen. Die Discussion, innerhalb welcher obige Worte fielen, drehte sich um die badischen Antikerverkündiger, die inländische Presse, den „Badischen Beobachter". Ich berufe mich hier auf den stenographischen uncorrigirten Bericht, die Berichterstattung der „Karlsruher Zeitung", die von allen Parteien als objectiv anerkannt wird, auf die Auffassung der „Frankfurter Zeitung" (Nr. 35), welche die mehr erwähnten Worte „gegen die ultramontane Presse Badens" gerichtet sieht.

Karlsruhe, 10. Februar 1886.

Lender, Abgeordneter.

Wie nicht anders zu erwarten, ist die „Germania" rasch bei der Hand, obige Erklärung als theilweisen Widerruf zu bezeichnen; gleichzeitig verlangt sie aber noch weiter, daß Herr Lender die von ihm im Auge gehabten „bestimmten Blätter" nenne und ihnen gegenüber den Beweis der Wahrheit hinsichtlich seiner Behauptungen führe. Jedem Dritten wird es unfaßbar bleiben, daß Herr Decan Lender die „Germania" überhaupt einer erklärenden Einsendung gewürdigt hat.

* * *

* Aus Athen, 3. Februar, wird der „Politischen Correspondenz" geschrieben:

Die griechischen Rüstungen haben seit der bekannten Kundgebung Lord Salisbury's eher ein beschleunigtes Tempo angenommen. Wiewohl sich die Sympathien der Bevölkerung im Allgemeinen bisher mehr der Landarmee zugewendet hatten, ist doch in neuester Zeit in dieser Richtung insofern ein Umschwung eingetreten, als man nun der Marine eine erhöhte Aufmerksamkeit schenkt. Zur Ausrüstung der Marine nach dem neuesten Stande der Wissenschaft werden keine Kosten gescheut, und es ist wirklich ein Wunder, was die Marineverwaltung bei den verhältnißmäßig geringen Crediten, die ihr zur Verfügung gestellt wurden, zu leisten weiß. Vor vier Tagen ist das englische Schiff „Toledo" mit dem ersten von der Marineverwaltung angekauften unterseeischen Boote nach dem Systeme Nordenfelds in Salamina eingetroffen. Eine eigens zu diesem Zwecke eingesetzte fachmännische Commission wird die Brauchbarkeit dieser Boote zu prüfen haben, und von dem Resultate dieser Versuche wird es abhängen, ob die Regierung eine größere Zahl von Booten dieser Art bestellen wird, über deren Verwendbarkeit im Seekriege nach den Darstellungen des Erfinders, der sich selbst nach Athen bemüht hatte, die denkbar günstigsten Erwartungen gehegt werden. Von den auf den deutschen Werften in Kiel erbauten sechs Torpedobooten sind zwei bereits hier angelangt, während die vier übrigen, auf der Reise hierher begriffen, den Hafen von Gibraltar vor einigen Tagen passirt haben. Die bei Salamis, beim Piräus und bei Volo aufgeführten Küstenbefestigungen sind bereits vollendet und ist man eben daran, die Geschütze in dieselben einzuführen. Die Legung von Torpedos an gewissen Puncten ist ebenfalls schon vollzogen. Vor einigen Tagen wurden im Arsenale Sanct-Georg Versuche mit Torpedos gemacht, welchen Versuchen nebst dem Marineminister auch Admiral Lejeune beiwohnte. Sehr unparteiische Leute versichern, daß diese Versuche die tüchtige Durchbildung der dazu commandirten Mannschaft dargethan haben. Außerdem wird Ihrem Correspondenten versichert, daß die sämmtlichen Schiffe der griechischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft durchweg kriegstüchtig gemacht, resp. mit Kanonen rc. armirt werden. Viele dieser Schiffe sind schon jetzt miethweise von der Marineverwaltung übernommen worden und versehen den Transport von Truppen und Kriegsmaterial. In den letzten Tagen wurden auch alle Marine-Officiere, die sich, sei es auf Urlaub oder sonstwie außerhalb des Dienstes befanden, behufs zum sofortigen Einrücken aufgefordert.

Wie in der Marine, zeigt sich auch in der Landarmee die größte Rührigkeit. Die Ernennung des Obersten C. Karakalos zum Commandanten der gegen den Epirus dislocirten Truppen wurde

SLUB
Wir führen Wissen.